

[Das Ministerkabinett hat einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Autonomie und Unabhängigkeit der spezialisierten Anti-Korruptions-Staatsanwaltschaft gebilligt](#)

15.09.2023

Heute, am 15. September, hat die Regierung einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Autonomie und Unabhängigkeit der Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung verabschiedet. Dies gab der ukrainische Ministerpräsident Denys Schmyhal bekannt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Heute, am 15. September, hat die Regierung einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Autonomie und Unabhängigkeit der Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung verabschiedet. Dies gab der ukrainische Ministerpräsident Denys Schmyhal bekannt.

„Dies ist einer der strukturellen Leuchttürme des Programms der Zusammenarbeit mit dem IWF und Teil des staatlichen Kurses zur systematischen Bekämpfung der Korruption“, betonte Schmyhal.

Der Ministerpräsident erläuterte die Bedeutung des Gesetzes:

- Die Spezialisierte Anti-Korruptions-Staatsanwaltschaft erhält den Status einer juristischen Person des öffentlichen Rechts;
- die Befugnisse ihres Leiters mit dem Status eines stellvertretenden Generalstaatsanwalts werden klar definiert;
- er wird unabhängig das Personal, die Struktur und die Organisation in der Institution bestimmen;
- es werden Rechenschafts- und Prüfmechanismen unter Beteiligung internationaler Experten geschaffen;
- die Verfahren für die wettbewerbsorientierte Auswahl der Staatsanwälte werden geregelt.

„Auf diese Weise wird die spezialisierte Anti-Korruptions-Staatsanwaltschaft effizienter arbeiten und die Ukraine wird mehr Fortschritte bei der Überwindung der Korruption machen. Der Gesetzentwurf wird bald im Parlament registriert werden“, heißt es in der Erklärung.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 195

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.